



Sachbearbeitung	MU - Museum Ulm		
Datum	10.09.2024		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 18.10.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 343/24

Betreff: Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK), Projektauftrag 2023 (Bundesförderung 2024 - 2029) - Phase 2
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters -

Anlagen: Anschreiben BBSR vom 21.03.2024 (Anlage 1)

Antrag:

1. Die Beantragung, Abgabe und Durchführung der geforderten Antragsunterlagen für das Bundesprogramm " Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK), Projektauftrag 2023 (Bundesförderung 2024 -2029); Sanierung und Ersatzneubau des Museums Ulm zuzustimmen.
2. Dem Finanzierungsplan mit der entsprechenden Zuwendung und dem kommunalen Eigenanteil zuzustimmen.

Stefanie Dathe

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, GM, RPA, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse und Anträge des Gemeinderates

1.1. Beschlusslage (wenn bereits vorhanden)

Fachbereichsausschuss Kultur am 06.10.2023,
Zustimmung zur Abgabe eines Förderprojektvorschlages für das Bundesprogramm
"Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK)
2023, Museum Ulm, GD 335/23

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 02.05.2023,
Projektbeschluss und Auftrag zur weiteren Planung, Erweiterung und Sanierung Museum
Ulm, Gebäude Marktplatz 9a sowie Marktplatz 9, Bauabschnitt 3, GD 153/23

1.2. Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

2. Erläuterung zum Vorhaben

2.1. Wie der GD 335/23 zu entnehmen ist wurde zum 15.09.2023 der Erstantrag für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK) 2023 gestellt.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 13.03.2024 beschlossen, im Rahmen des Bundesprogrammes SJK das Projekt "Sanierung und Ersatzneubau des Museums Ulm" zu fördern (siehe Anlage 1).

Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2024 bis 2029 und es wurde eine Bundesförderung für dieses Projekt auf 5.805.000 Euro festgesetzt.

Nach der Erstantragsstellung hat mit der Abgabe der geforderten Antragsunterlagen für die zweite Phase am 24.07.2024 das Koordinierungsgespräch (Anhörung) mit dem BBSR, GM und MU stattgefunden. Im Zuge des Koordinierungsgespräches wurden nachträgliche Hinweise zur Abstimmung und Anerkennung der Antragsunterlagen besprochen.

Hierunter wurde darauf hingewiesen, dass der Ratsbeschluss nach den Förderrichtlinien nicht älter sein als 6 Monate sein darf, so muss der Beschluss neu gefasst werden (Jahr 2024). Bei der Anhörung wurde auch der Inhalt des Beschlusses präzisiert: der Beschluss muss die Zusage des Finanzierungsplans sowie die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils beinhalten. Die GD 335/23 ist aus dem Jahr 2023 und wird somit nicht anerkannt.

Erst mit der Prüfung und Anerkennung der zweiten Phase werden die Fördermittel in Höhe von 5.805.000 Euro vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages final zugesichert.

3. Finanzierungsplan

Die Höhe der Zuwendung, Finanzierungsanteile der Beteiligten sind in der Antragsstellung der zweiten Phase seitens der Kommune durch entsprechende Nachweise zu belegen (z.B. Ratsbeschluss der Kommune).

Durch den Projektbeschluss am 02.05.2023 (GD153/23) und dem Beschluss am 06.10.2023 (GD335/23) hat die Stadt Ulm die Eigenfinanzierung von der Maßnahme "Sanierung und Ersatzneubau des Museums Ulm, Bauabschnitt 3" bis zu 10.378.000 Euro zugesichert. Mit der Förderung wird der Eigenanteil der kommunalen Mittel auf 7.095.000 Euro gemindert.

- Eigenanteil aus dem Haushalt der Kommune (grds. 55%): 7.095.000,00 EUR

- Bundesmittel (grds. max. 45%) nach Fälligkeitsjahren (in EUR):

Bundeszufwendung: 5.805.000,00 EUR davon fällig

im Jahr 2024: bis zu 180.000,00 EUR

im Jahr 2025: bis zu 261.000,00 EUR

im Jahr 2026: bis zu 697.500,00 EUR

im Jahr 2027: bis zu 1.926.000,00 EUR

im Jahr 2028: bis zu 2.007.000,00 EUR

im Jahr 2029: bis zu 733.500,00 EUR

- Ggf. Anteile unbeteiligter Dritter (z.B. unabhängige Stiftungen, Fördervereine, Privatpersonen): 0,00 EUR

- Ggf. Anteile beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer, Landesmittel oder andere öffentliche Fördermittelgeber): 0,00 EUR

Die mit max. 5.805.000,00 EUR in Aussicht gestellten Bundesmittel sind verbindlich. Sollten die oben geplanten Mittel nicht verausgabt werden, so ist das frühzeitig beim Zuwendungsgeber (ZG) anzuzeigen. Eine Erhöhung der Bundesmittel ist ausgeschlossen.

Das BBSR wird einen Restbetrag von 5 % der Zuwendungssumme bis zur Vorlage und ggf. Prüfung des Verwendungsnachweises einbehalten, VV 5.6.6 zu § 44 BHO.